

Hygienehinweise für den Tanzschulbesuch

2G PLUS-Regel!

Impf- oder Genesenennachweis notwendig

PLUS negativer Testnachweis (alternativ: Nachweis einer Auffrischungsimpfung)!

Generelle Maskenpflicht, außer am Tanzplatz bzw. am Tischplatz.

Erwachsene ab 18 Jahre benötigen für den Tanzschulbesuch folgende Nachweise:

- ✔ Vollständiger Impfschutz:
durch Vorlage des Impfausweises bzw. des Impfzertifikats. Die letzte Impfung muss mindestens 2 Wochen zurückliegen.
- ✔ Überstandene Corona-Infektion (Genesenennachweis):
durch Vorlage eines positiven Testergebnisses, das mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.
- ✔ Zusätzlich zu Impf- oder Genesenennachweis ist ein negativer Testnachweis ODER der Nachweis einer Auffrischungsimpfung notwendig!
- ✔ Ab 16 Jahre bitte einen Lichtbildausweis zum Abgleich der Nachweise vorzeigen.

Kinder und Jugendliche (0-17):

✿ Kinder unter 12 Jahren und 3 Monaten:
benötigen nur einen Altersnachweis (Schulausweis o. Ä.)

- ✔ Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren und 3 Monaten bis einschließlich 17 Jahre:
benötigen einen negativen Testnachweis
oder
einen Impf-/Genesenennachweis (s.o. wie "Erwachsene")
- ✔ Ab 16 Jahre bitte einen Lichtbildausweis zum Abgleich der Nachweise vorzeigen.

Gäste, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können:

- ✔ ärztlicher Nachweis und negativer Testnachweis
- ✔ Ab 16 Jahre bitte einen Lichtbildausweis zum Abgleich der Nachweise vorzeigen.

Ein Schnelltest-Nachweis darf max. 24h alt sein, ein PCR-Testnachweis max. 48h alt sein.